

Fall 1: Der 16-jährige A verspricht seinem 18-jährigen Freund F, ihm sein Moped für das Wochenende zu überlassen. Sicherheitshalber ruft F dessen Eltern an, erreicht jedoch nur die Mutter des A, welche nichts dagegen hat. Am Tag darauf wird F vom Vater des A angerufen, der ihm mitteilt, daß er zwar nichts gegen die Leihe habe, er jedoch am frühen Morgen das Moped in der Garage angefahren habe. F leiht sich für das Wochenende ein anderes Mofa, wofür er 40 Euro aufwenden muß.

Abwandlung 1: Die Mutter des F war allein sorgeberechtigt

Abwandlung 2: F sollte für die Überlassung 20 Euro an A bezahlen